

Interpellation 356

Soziale Integration von Sozialhilfebeziehenden

Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 21. März 2024

In der Sozialhilfe gelten gemäss Bundesamt für Statistik Personen, die während höchstens 12 Monaten Sozialhilfe beziehen, als Kurzzeitbeziehende. Personen, die zwischen 12 und 24 Monaten Sozialhilfe beziehen, gelten als Langzeitbeziehende. Personen mit einer längeren Bezugsdauer gelten als Dauerbeziehende.

Gemäss den Kennzahlen der Städteinitiative Sozialpolitik ist die Altersgruppe der 36- bis 45-Jährigen bei den Langzeitbeziehenden übervertreten. In dieser Gruppe finden sich vor allem Eltern und Alleinerziehende. Alleinerziehende mit zwei und mehr Kindern weisen eine besonders lange Bezugsdauer auf. Die Betreuungspflichten gehen häufig mit einer eingeschränkten Erwerbstätigkeit einher. Teilzeitarbeit oder Vollzeitarbeit im Niedriglohnssektor führen dazu, dass auch mit dem Erwerbseinkommen der finanzielle Bedarf der Familien nicht gedeckt werden kann.

In der Gruppe der Langzeitbeziehenden sind Personen mit multiplen gesundheitlichen Einschränkungen, Personen ausländischer Nationalität (insbesondere Flüchtlinge) und Personen mit maximal einer Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit übervertreten.

Bei Massnahmen zur sozialen Integration steht die Stabilisierung einer Person in schwierigen Lebensumständen und die Befähigung zur eigenständigen Lebensführung im Vordergrund. Sie sollen einer (weiteren) Desintegration der Betroffenen entgegenwirken. Häufig sind sie eine Voraussetzung dafür, dass die wirtschaftliche Eigenständigkeit durch berufliche Reintegration wieder erreicht werden kann.

Soziale Integration fördert das Zugehörigkeitsgefühl und wirkt sich positiv auf das psychische Wohlbefinden aus. Soziale Integration stärkt aber auch die Gemeinschaft, fördert den Austausch von Ideen und ermöglicht ein unterstützendes Netzwerk. Soziale Integration ist ein wichtiger Faktor gegen Vereinsamung.

Die Interpellanten bitten den Stadtrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Gibt es eine Strategie zur Förderung der sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, wie z. B. die Stadt Bern dies hat (<https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/bss/sozial-amt/downloads/strategie-zur-forderung-der-beruflichen-und.pdf/view?searchterm=besten>)?
2. Wird das gemeinnützige Engagement von Sozialhilfebeziehenden aktiv gefördert, wie z. B. die Stadt Basel dies macht (<https://www.stadthelfer.ch>)?
3. Wird die soziale Integration, das Freizeit- und Vereinsengagement von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe aktiv gefördert? Gibt es dazu ein Controlling?
4. Wird die soziale Integration, das Freizeit- und Vereinsengagement von Erwachsenen in der Sozialhilfe aktiv gefördert? Gibt es dazu eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Luzern? Gibt es dazu ein Controlling?

5. 2016 hat das Kantonale Sozialamt Wallis das SAH Wallis mit der Umsetzung und Entwicklung einer neuen Massnahme zur «aktiven sozialen Eingliederung» beauftragt. Die Massnahme richtet sich gezielt an Personen, für die eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht realistisch ist. Die Evaluation des Projekts hat gezeigt, dass die Teilnahme am Projekt zu positiven Entwicklungen bei den Betroffenen geführt hat und die Gesundheitskosten deutlich gesenkt werden konnten (<https://www.oseo-vs.ch/secteur-adultes/insertion-sociale-active/>), (<https://canal9.ch/de/isa-aktive-soziale-integration/>). Gibt es Projekte, welche die Stadt Luzern im Bereich der sozialen Integration entwickelt hat? Oder sind solche geplant (z.B. nach dem Vorbild von Biel)? Welche Leistungsverträge hat die Stadt Luzern im Bereich der sozialen Integration mit welchen Institutionen abgeschlossen?